

## **Hausordnung der Gästewohnung am Sternenried 2 in Horw**

Wir heissen Sie als Gast in unserer Wohnung herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich hier wohl fühlen werden.

Die Hausordnung enthält Bestimmungen, die notwendig sind, um das Leben in einer Hausgemeinschaft zu regeln.

Wir erwarten von Ihnen:

- Guten Willen, sich in die Gemeinschaft einzuordnen
- Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den Mitbewohner/innen und Nachbarn
- Sorgfalt für die Wohnung und deren Einrichtung

### **Bitte beachten Sie die folgenden Regeln und Hinweise:**

1. Bei Platzmangel müssen Sie bereit sein, das Zimmer zu wechseln bzw. das Doppelzimmer mit einer anderen Person zu teilen.
2. In der ganzen Wohnung herrscht striktes Rauchverbot.
3. Halten Sie die Wohnung in ordentlichem und sauberem Zustand. Das Wohn-, Schlaf-Badezimmer und der Flur werden zusätzlich wöchentlich von einer externen Reinigungskraft geputzt.
4. In der Küche steht ein Schrank für Esswaren zur Verfügung. Halten Sie ihn sauber und bewahren Sie Esswaren in Behältern auf, damit sich kein Ungeziefer ansiedelt.
5. Die Bettwäsche und Geschirrtücher aus der Küche werden alle zwei Wochen gewaschen. Für Ihre persönliche Wäsche steht eine Waschmaschine im Keller zur Verfügung. Bitte beachten Sie die separate Waschordnung.
6. Es dürfen keine Poster und andere Papiere wie Notizen etc. an die Wände und Schränke geklebt oder geheftet werden.
7. Bitte lüften Sie die Wohnung regelmässig, besonders das Badezimmer nach dem Duschen. So kann die Feuchtigkeit entweichen und Schimmelpilz an den Wänden vermieden werden.
8. Beim Verlassen der Wohnung bitten wir Sie, alle Fenster zu schliessen, sodass nicht unnötige Heizenergie verloren geht und auch aus Sicherheitsgründen. Die Wohnungstüre sollte abgeschlossen sein, wenn sich niemand in der Wohnung befindet.
9. In Horw besteht eine Gebührenpflicht für den Abfall. Entsprechende graue Abfallsäcke können in den lokalen Lebensmittelgeschäften an der Kasse gekauft werden. Um die Abfallmenge zu reduzieren, sollte wieder verwendbares Material wie Papier, Karton, Glas, Dosen, Aluminium, PET Flaschen, Grüngut etc. getrennt und separat entsorgt werden.
10. Das Beherbergen von anderen Personen ist nur mit Erlaubnis der Wohnungsverwalterin Patricia Achleitner (Sekretariat) und nur für kurze Zeit erlaubt. Besucher bezahlen, wenn

das Zimmer nicht bereits durch den Eawag-Mitarbeitenden bezahlt wird: Fr. 20.-/Tag für Einzelzimmer, Fr. 10.-/Tag für Doppelzimmer plus Fr. 10.- für Bettwäsche.

11. Es ist untersagt, Haustiere in der Wohnung zu halten.
12. Vermeiden Sie Ruhestörungen insbesondere während der Nacht (22.00 – 7.00 Uhr).
13. Fahrräder sollten im hauseigenen Fahrradkeller untergebracht werden. Falls Sie einen Autoparkplatz benötigen, setzen Sie sich mit Patricia Achleitner (Sekretariat) in Verbindung.
14. Stellen Sie Beschädigungen oder Mängel fest, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese möglichst schnell melden (Tel. 058 765 2111, Sekretariat), sodass sofort eine Reparatur veranlasst werden kann.
15. Bei Abreise sind die Räumlichkeiten und Schränke in sauberem Zustand zu hinterlassen. Dies betrifft auch den Küchenschrank und Kühlschrank. Entfernen Sie Ihre Lebensmittel oder geben Sie sie an eine andere Person weiter. Vergessen Sie nicht, all Ihre persönlichen Sachen mitzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Gästewohnung.

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages.